



European Committee of the Regions

Konsultation zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Hintergrund

Ziel der Konsultation

Die Europäische Kommission prüft derzeit die Vergaberichtlinien von 2014 im Hinblick auf eine mögliche Überarbeitung.

Diese Konsultation erfolgt im Rahmen der gezielten Konsultationen der Kommission, und die Ergebnisse werden in die Bewertung der Kommission einfließen.

Warum sollten Sie sich beteiligen?

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist eine Kerntätigkeit der Städte und Regionen und ihrer Interessenträger. Aber die öffentliche Auftragsvergabe ist nicht nur für die Städte und Regionen und ihre Interessenträger wichtig, umgekehrt sind auch *sie* wichtig für die Auftragsvergabe. Die meisten Aufträge werden von öffentlichen Auftraggebern auf lokaler und regionaler Ebene vergeben.

Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie im Zuge der Bewertung durch die Kommission auch zu Wort kommen. Die Kommission ist sich dessen bewusst und misst der Konsultation der Städte und Regionen hohe Bedeutung bei: Diese Konsultation bietet Ihnen somit die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen mit den Richtlinien aus dem Jahr 2014 mitzuteilen und zu ihrer bevorstehenden Überarbeitung beizutragen.

„In dieser Vorphase möchte ich vor allem auch Ihre Meinung hören und die lokalen Behörden konsultieren, die diejenigen sind, die das öffentliche Auftragswesen vornehmlich nutzen. Ihre Ansichten sollen in unseren Vorschlag einfließen.“

Stéphane Séjourné, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission [1]

Wie können Sie sich beteiligen?

Bitte wenden Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Antwort an alle relevanten Interessenträger des öffentlichen Auftragswesens in Ihrem Gebiet: öffentliche Auftraggeber, Beschaffungsbeauftragte, private Bieter, Endnutzer,...

Sammeln Sie deren Beiträge zu jeder Frage und fassen Sie sie zusammen. Bitte geben Sie jeweils an, wen Sie zu welcher Frage konsultiert haben.

Frist und Kontakt

Die Konsultation läuft bis zum **17. März 2025**.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an RegHub@cor.europa.eu.

[1] EP-Bestätigungsanhörungen - schriftliche Fragen und Antworten

Kontakt

* Vorname

Nicolas

* Nachname

Lux

* Organisation

Europabüro der bayerischen Kommunen

* Funktion/Position

Büroleiter

* E-Mail

nicolas.lux@ebbk.de

* **Angaben zu den Interessenträgern:**

Bitte geben Sie alle konsultierten Interessenträger (Name und nähere Angaben) und die Frage(n) an, zu der /denen sie konsultiert wurden.

Die folgenden Angaben wurden in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern – Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Bezirkstag – getroffen, die 2.056 Städte und Gemeinden, 71 Landkreise und 7 Bezirke vertreten.

Frage 1

Das mit den Richtlinien von 2014 eingeführte flexible Verhandlungsverfahren hat:

- den Wettbewerb gestärkt
- wenig oder keine Auswirkungen auf den Wettbewerb gehabt
- den Wettbewerb verringert
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Das flexible Wettbewerbsverfahren hat sich in der Praxis wenig bis gar nicht auf den Wettbewerb ausgewirkt. Es lässt zwar Verhandlungen und einige Anpassungen zu, aber diese Elemente haben die Beteiligung der Bieter nicht wesentlich erhöht oder den Marktzugang verbessert. Da die Bedingungen für die derzeitigen Verhandlungsverfahren für die öffentlichen Auftraggeber und die KMU nach wie vor mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind, ist es wichtig, den Einsatz des Verhandlungsverfahrens auszuweiten und den Kommunen mehr Flexibilität einzuräumen, um dies zu tun.

Bitte führen Sie konkrete Beispiele an, um Ihre Antwort und/oder etwaige Schwierigkeiten bei der Anwendung des flexiblen Verhandlungsverfahrens zu veranschaulichen:

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 2

Das mit den Richtlinien von 2014 eingeführte Kriterium des *wirtschaftlich günstigsten Angebots* hat:

- den Wettbewerb gestärkt
- wenig oder keine Auswirkungen auf den Wettbewerb gehabt
- den Wettbewerb verringert
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Obwohl das MEAT-Kriterium (d.h. für das wirtschaftlich günstigste Angebot) darauf abzielt, nicht nur den Preis, sondern auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen, muss darauf hingewiesen werden, dass Zuschlagskriterien nicht immer der geeignetste Weg sind, um dieses Ziel zu erreichen. Vielmehr sollte es im Ermessen der öffentlichen Auftraggeber liegen, wie sie Qualität messen und ob es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoller ist, Qualität in den technischen Spezifikationen, innerhalb der Auswahlkriterien oder als Teil der Zuschlagskriterien zu definieren. In seiner jetzigen Form hat sich das MEAT-Kriterium negativ auf die öffentlichen Auftraggeber ausgewirkt, da es zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand geführt hat, insbesondere wenn alle Kriterien in den technischen Spezifikationen in den Ausschreibungsunterlagen vollständig aufgeführt werden müssen.

Bitte führen Sie konkrete Beispiele an, um Ihre Antwort und/oder etwaige Schwierigkeiten bei der Anwendung des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu veranschaulichen:

Beispiel: Ausschreibungen im IT-Bereich, insbesondere der Hardware haben zu völlig überzogenen und kaum mehr überschaubaren Bewertungsmatrizes geführt, mit z.T. über 100 Unterkriterien, die bei der späteren Ausführung kaum überprüfbar sind und dann auch nicht mehr bereinigt werden können, weil die rechtzeitige Beschaffung im Vordergrund steht (z.B. Wurde bei der Verpackung eines Laptops Kunststoff verwendet?)

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Dieses Frage-Item behandelt die MEAT-Kriterien. Aus Praktikerperspektive ist jedoch anzumerken, dass die Festlegung weiterer Zuschlagskriterien, insbesondere zur Nachhaltigkeit, durchaus Auswirkungen auf den Wettbewerb haben kann. Falls darauf verzichtet wird, hat es eine die Beteiligung am Wettbewerb fördernde Wirkung, da sich dann mehr Unternehmen als wettbewerbsfähig einstufen. Wird es als Mindestkriterium bzw. Ausschlusskriterium angewendet, ist mit weniger Marktteilnehmern zu rechnen.

Generell ist es wichtig zu betonen, dass das MEAT-Kriterium nicht mit dem Wettbewerb zusammenhängt und daher keinen Einfluss auf diesen hat. Außerdem muss die Entscheidung darüber, wie Qualitätsaspekte in die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen einbezogen werden, dem öffentlichen Auftraggeber überlassen bleiben. Es ist kontraproduktiv, sie in allen Fällen ausschließlich durch Zuschlagskriterien zu definieren.

Frage 3

Die mit den Richtlinien von 2014 eingeführten vereinfachten Verfahren zur Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Ausschreibungen für KMU (Umsatzobergrenze und Grundsatz „in Lose unterteilen oder begründen“) haben:

- den Wettbewerb gestärkt
- wenig oder keine Auswirkungen auf den Wettbewerb gehabt
- den Wettbewerb verringert
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Durch die Senkung der Umsatzschwellen und die Anwendung des Prinzips der Aufteilung von Aufträgen in Lose können mehr KMU an Ausschreibungen teilnehmen. Die Daten zeigen jedoch, dass sich die KMU immer noch nicht stärker an den von den Kommunen eingeleiteten öffentlichen Vergabeverfahren beteiligen. Alle Formulare und Dokumente, die von den KMU im Rahmen der öffentlichen Vergabeverfahren auszufüllen sind und ursprünglich der Vereinfachung des Prozesses dienen sollten, haben sich als kontraproduktiv erwiesen und zu mehr Komplikationen geführt, wie im Falle des Einheitliches Europäisches Beschaffungsdokument (ESPD). Dies führte dazu, dass viele Verfahren nur einen oder gar keinen Antrag erhielten. Vor allem große Unternehmen mit fundiertem Fachwissen im Beschaffungswesen dominieren weiterhin, da sie besser in der Lage sind, diese langwierigen und komplexen Verfahren zu bewältigen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Umsatzobergrenze zwar ein Erfolg ist, aber nicht an den Wettbewerb gekoppelt ist und somit keinen Einfluss auf diesen hat. Auf jeden Fall wollen die Kommunen nicht, dass noch mehr Regeln als diese eingeführt werden.

Bitte führen Sie konkrete Beispiele an, um Ihre Antwort und/oder etwaige Schwierigkeiten bei der Anwendung der vereinfachten Verfahren zur Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Ausschreibungen für KMU zu veranschaulichen:

In bestimmten Bereichen, wie dem des Schülerverkehrs, hat der Grundsatz der Losunterteilung den Wettbewerb tendenziell eher gestärkt. So nehmen an Ausschreibungen im freigestellten Schülerverkehr fast ausschließlich kleine regionale Transportunternehmen teil, z.T. neben Personentransportunternehmen mit Omnibussen auch kleinere Taxiunternehmen. Es hat den Anschein, dass aufgrund der Komplexität der Verfahren auf Bieterseite eine Teilnahme an Ausschreibungen öffentlicher Auftragnehmer nur bei freien Kapazitäten, die zuvor primär der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, erfolgt. Erst dann, weil aus der Privatwirtschaft bereits eine große Auslastung generiert werden kann, werden auch den öffentlichen Auftraggebern Angebote – in aller Regel mit hohen Preisen – unterbreitet.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Die Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs für KMU sollten weiterhin unterstützt werden, um die Teilnahme kleinerer Unternehmen am Wettbewerb zu fördern.

Frage 4

Mit den Richtlinien von 2014 wurde der Anwendungsbereich der EU-Vorschriften auf die Änderung und Kündigung öffentlicher Aufträge ausgeweitet. Dies hat:

- den Wettbewerb gestärkt
- wenig oder keine Auswirkungen auf den Wettbewerb gehabt
- den Wettbewerb verringert
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Die Vorschriften über Vertragsänderungen und -beendigungen in den Artikeln 72 und 73 der Richtlinie 2014 /24/EU, die durch die frühere Rechtsprechung des EuGH auf Richtlinienenebene festgelegt wurden, haben etwas mehr Rechtssicherheit geführt. Allerdings besteht nach wie vor große Unsicherheit bei Vertragsänderungen ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens. Die Bagatellgrenze von 10 % ist äußerst gering und kommt kaum zum Tragen. Zudem ruft eine neue Ausschreibung in der Regel immer das Interesse anderer Marktteilnehmer hervor. Die sonstigen Ausnahmebestimmungen sind nicht ausreichend. Auch Kündigungen verursachen noch immer große Rechtsunsicherheit und kommen daher kaum vor, da angesichts eines (immer) drohenden Rechtsstreits mit erheblicher Verzögerung der Leistungserbringung zu rechnen ist.

Bitte führen Sie konkrete Beispiele an, um Ihre Antwort und/oder etwaige Schwierigkeiten bei der Anwendung der EU-Vorschriften auf die Änderung und Kündigung öffentlicher Aufträge zu veranschaulichen:

Beispiel: Bei Abruf einer vergebenen Lieferleistung über Hardwarekomponenten stellt sich heraus, dass eine deutlich höher Stückzahl benötigt wird.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Deshalb fordern wir eine Erhöhung der Bagatellgrenze auf mindestens 25 %. Diese Forderung verknüpfen wir mit dem Petitum, die Anwendbarkeit der Bagatellgrenze auch für Rahmenvereinbarungen ausdrücklich anzuordnen. Des Weiteren regen wir an grundsätzlich zu überprüfen, ob das Regel-Ausnahmeverhältnis von vorneherein umgekehrt werden kann: Änderungen und Erweiterungen bestehender Aufträge sollten grundsätzlich kein neues Vergabeverfahren auslösen. Umgehungstatbestände könnten in der Vorschrift über entsprechende Regelungen ausgeschlossen werden.

Frage 5

Die durch die Richtlinien von 2014 eingeführte elektronische Auftragsvergabe hat:

- den Wettbewerb gestärkt
- wenig oder keine Auswirkungen auf den Wettbewerb gehabt
- den Wettbewerb verringert
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Die Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens, insbesondere die Verpflichtung zur elektronischen Veröffentlichung von Vergabeverfahren über das TED-Onlineportal, hat die Transparenz erhöht und eine stärkere Beteiligung an Ausschreibungen ermöglicht, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, da die dort ansässigen Bieter zuvor nur begrenzten Zugang zu Printmedien für Veröffentlichungen hatten.

Bitte führen Sie konkrete Beispiele an, um Ihre Antwort und/oder etwaige Schwierigkeiten bei der Anwendung der elektronischen Auftragsvergabe zu veranschaulichen:

Dieser hat große Vorteile, auch für die Interessenten an Ausschreibungen, da zum einen gegenüber den früheren „Papierangeboten“ der Geheimwettbewerb gefördert wird und darin mehr Vertrauen bei den Bietern erzeugt wird, insbesondere bei Bauvergaben. Vor Einführung der elektronischen Vergabeverfahren war oftmals durch verzögerte Postzustellungen oder Irrläufern in den Behörden ein Angebot nicht fristgerecht zugegangen. Es war oft kaum möglich, die Ursache festzustellen. Bieter sind oft mit den Angeboten persönlich in den Submissionsräumen erschienen und haben ihre Angebote abgegeben und sich den Eingang bescheinigen lassen.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Der Grundsatz der elektronischen Durchführung von Vergabeverfahren war ein klarer Fortschritt und hat auch den grenzüberschreitenden Wettbewerb erleichtert. Gleichzeitig hat es aufgrund fragmentierter Systeme, technischer Komplexität und des Befolgungsaufwands neue Herausforderungen geschaffen, insbesondere für kleinere öffentliche Auftraggeber mit begrenzten Verwaltungskapazitäten. Darüber hinaus können starre digitale Anforderungen die Flexibilität bei der Auftragsvergabe einschränken und es den öffentlichen Auftraggebern erschweren, die lokale wirtschaftliche Entwicklung zu fördern oder KMU zu unterstützen. Die allgemein erreichte Förderung des Wettbewerbs wurde relativiert und die Dominanz der Großunternehmen verstärkt. Dies wird auch durch die Tatsache unterstützt, dass einige der bei der elektronischen Beschaffung verwendeten Formulare für KMU eine Belastung darstellen können, da die verwendete Sprache und die Formulierungen komplex sind und nicht von allen verstanden werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Formulare für öffentliche Bekanntmachungen aufgrund ihrer Komplexität oft eine Hürde für öffentliche Auftraggeber darstellen. Dennoch kann man zu dem Schluss kommen, dass die elektronische Beschaffung ein Schlüsselement für einen offenen und fairen Wettbewerb ist und weiterhin gefördert werden sollte.

Frage 6

Welches Kriterium stärkt den Wettbewerb am meisten?

- Nur der Preis
- Nur die Kosten
- Preis-Leistungs-Verhältnis
- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Sonstiges
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Das Preis-Leistungs-Verhältnis ermöglicht die Berücksichtigung sowohl von Preis- als auch von Qualitätsaspekten, was zu einem ausgewogenen und wettbewerbsfähigen Markt führt, so dass das beste Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt werden kann. Das öffentliche Beschaffungswesen dient der effizienten Verwendung der Steuergelder und der Haushaltsmittel der Behörden, was bedeutet, dass diese eine höhere Qualität zum besten Preis erwarten sollten, um die bestmögliche Nutzung der öffentlichen Investitionen zu gewährleisten und unerwartete Reinvestitionen aufgrund einer zuvor gewählten schlechten Qualität zu vermeiden.

Das Kriterium „Sonstiges“ ist unseres Erachtens dadurch gerechtfertigt, dass es vom lokalen Kontext und der Situation vor Ort abhängen kann, was bedeutet, dass je nach Vergabeverfahren und den jeweiligen lokalen Gegebenheiten unterschiedliche Kriterien anwendbar sein können. Ein weiteres Kriterium wäre der Marktdialog, da ein breiterer Austausch zwischen öffentlichen Auftraggebern und Bietern dazu führen kann, den Wettbewerb bei Beschaffungen insgesamt zu verbessern.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Leider ist diese Frage nicht klar und präzise genug. Die vorgeschlagenen Antworten unterscheiden zwischen dem MEAT (dem wirtschaftlich günstigstem Angebot) und dem Preis-Leistungs-Verhältnis, den Kosten und dem Preis. Die letzten drei sind bereits Möglichkeiten für den öffentlichen Auftraggeber, den MEAT zu bestimmen.

Frage 7

Haben die Richtlinien von 2014 dazu beigetragen, die grenzüberschreitende Auftragsvergabe zu fördern?

- Ja, in hohem Maße
- Ja, aber nur ein wenig
- Nein
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Die Richtlinien unterstützen zwar die grenzüberschreitende Beschaffung, aber es bestehen weiterhin praktische Hindernisse (Sprachbarrieren, unterschiedliche nationale Vorschriften). Der Europäische Rechnungshof hat deutlich gezeigt, dass die grenzüberschreitende öffentliche Beschaffung gering und sogar rückläufig ist (3 % aller öffentlichen Beschaffungsvorgänge), und dies zeigt sich auch auf lokaler Ebene, wo fast ausschließlich nationale Unternehmen an den Ausschreibungen teilnehmen.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 8

Was sind die Haupthindernisse für die grenzüberschreitende Auftragsvergabe?

- Marktbedingungen
- Sprache
- Kultur
- Mangelndes Wissen/Fachwissen ausländischer Bieter
- Voreingenommenheit der öffentlichen Auftraggeber gegenüber ausländischen Bieter
- Schwierigkeiten mit der Veröffentlichung/Kommunikation
- Rechtliche Hindernisse
- Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

-Marktbedingungen: Unterschiedliche wirtschaftliche Gegebenheiten, Kostenstrukturen und unterschiedliche nationale Normen begünstigen oft inländische Anbieter und schrecken ausländische Unternehmen ab. Darüber hinaus gibt es einen Mangel an Angeboten, was bedeutet, dass einige Bieter nicht die für den Auftrag erforderliche Qualität mitbringen. Auf der Erzeuger- und Angebotsseite sollten Anstrengungen unternommen werden, um den lokalen Anforderungen besser gerecht zu werden.

-Sprachbarrieren und nationale geografische Besonderheiten tragen aus mehreren Gründen zu einer weiteren Komplexität bei: Erstens werden Beschaffungsunterlagen, technische Spezifikationen und Vertragsverhandlungen in der Regel in der Landessprache geführt, was für ausländische Bieter Übersetzungskosten und das Risiko von Fehlinterpretationen mit sich bringt. Zweitens sind einige grenzüberschreitend tätige Unternehmen nicht mit den geografischen und meteorologischen Bedingungen in einem anderen Land vertraut, was bedeutet, dass ihre Produkte nicht unbedingt darauf abgestimmt sind. (Beispiel aus der Transportbranche: In der Region des Mitgliedstaats, in dem das Transportunternehmen ansässig ist, herrschen völlig andere klimatische Bedingungen als in dem Mitgliedstaat, in dem die Transportdienstleistungen zu erbringen sind, weshalb sein Fuhrpark nicht über die spezifische Ausstattung verfügt, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich wäre.)

-Rechtliche und regulatorische Unterschiede erschweren die grenzüberschreitende Teilnahme zusätzlich, da die Bieter sich mit unterschiedlichen nationalen Beschaffungsgesetzen, Verwaltungsverfahren und Vertragsdurchsetzungsmechanismen auseinandersetzen müssen, was kostspielig und zeitaufwändig sein kann.

Es ist jedoch wichtig, zwischen KMU und größeren Unternehmen zu unterscheiden, da KMU oft nicht für diese Herausforderungen gewappnet sind, während größere Unternehmen über die (personellen und finanziellen) Mittel verfügen, diese Hindernisse zu überwinden.

Bitte fügen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Antwort konkrete Beispiele an:

Beispiel: Hohe deutsche technische Anforderungen, technische Regeln und (Bau-)Vorschriften, wie beim Brandschutz, Standsicherheit (Statik), Energiestandard, Bauordnungsbestimmungen etc. führen tatsächlich dazu, dass die Teilnahme an europaweiten Ausschreibungen durch Bieter aus anderen Mitgliedstaaten so gut wie ausgeschlossen ist.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 9

Gibt es in Ihrem Mitgliedstaat oder Ihrer Region einen gesonderten Rechtsrahmen für die Auftragsvergabe unterhalb des EU-Schwellenwerts?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Bitte näher ausführen:

Wenn ja, ist dieser Rahmen:

- Besser für den Wettbewerb
- Unerheblich für den Wettbewerb
- Schlechter für den Wettbewerb
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Bitte fügen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Antwort konkrete Beispiele an:

Wenn ja, ist dieser Rahmen:

- Besser für den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen
- Unerheblich für den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen
- Schlechter für den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Bitte fügen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Antwort konkrete Beispiele an:

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 10

Welches sind die größten Hindernisse für den Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen?

- Gestaltung der Ausschreibungen und Vergabekriterien
- Voreingenommenheit der öffentlichen Auftraggeber
- Korruption und mangelnde Transparenz
- Absprachen zwischen den Wettbewerbern
- Marktbedingungen im Allgemeinen
- Probleme mit der Veröffentlichung/Kommunikation
- Komplexität der Richtlinien von 2014
- Zusätzliche Vergabevorschriften und -strategien der Mitgliedstaaten (Überregulierung)
- Zusätzliche Vergabevorschriften und -strategien der lokalen und/oder regionalen Gebietskörperschaften (Überregulierung)
- Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Die Komplexität der Richtlinien erschwert die Teilnahme von Kommunen und kleineren Unternehmen und verkompliziert die Vergabekriterien. Hinzu kommen weitere Vorschriften auf nationaler Ebene, die das öffentliche Ausschreibungswesen noch komplexer machen. Darüber hinaus wirkt sich dies auf die Gestaltung von Ausschreibungen aus, da die Behörden viele Regeln und Bedingungen beachten müssen, um eine rechtssichere Beschaffung durchzuführen. Was die Marktbedingungen anbelangt, so werden sie von größeren Unternehmen angeführt, während die KMU zurückbleiben und nur wenig Raum für ihre Entwicklung und Teilnahme haben.

Bitte fügen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Antwort konkrete Beispiele an:

Beispiele zum Punkt "Gestaltung der Ausschreibungen und Vergabekriterien":

- Beispiel 1: Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, bei denen in der Regel drei Lose gleichzeitig ausgeschrieben werden müssen: Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung.

- Beispiel 2: Die Anfertigungen der Lastenhefte stellt für die Bereiche in den Behörden, die mit der Auftragsvergabe betraut sind, eine sehr große Herausforderung dar. Zwar sind sie willig und die Vergabestellen geschult, aber die Aufträge sind manchmal so komplex (insbesondere bei IT-Beschaffungen), dass die Expertise der beteiligten Fachabteilungen an ihre Grenzen stößt. Die Defizite fallen dann oft erst nach dem Zuschlag auf.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 11

Warum wird die strategische (grüne, soziale und innovative) Vergabe öffentlicher Aufträge von lokalen und regionalen Auftraggebern nicht genutzt?

- Zu kompliziert
- Nimmt mehr Zeit in Anspruch
- Zu hoher Kostenaufwand
- Risiko von Rechtsstreitigkeiten
- Fehlendes Fachwissen (einschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter)
- Ungünstige Marktbedingungen
- Schwierigkeiten bei der Durchführung einer vorläufigen Marktanalyse
- Schwierigkeiten bei der Festlegung spezifischer Anforderungen und Vergabekriterien
- Unzufriedenheit mit dem Endergebnis
- Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und fügen Sie nach Möglichkeit Daten und Statistiken aus Ihrer Region /Stadt hinzu:

Es ist wichtig zu betonen, dass die strategische Beschaffung bereits von lokalen und regionalen öffentlichen Auftraggebern in verschiedenen Phasen ihrer Beschaffungsprozesse gemäß den nationalen und EU-Rechtsvorschriften eingesetzt wird.

- Die Marktbedingungen erschweren jedoch häufig eine breitere Anwendung, und die Ergebnisse sind nicht immer zufriedenstellend. Marktbeschränkungen, wie z. B. ein Mangel an europäischen Anbietern, die die strategischen Kriterien erfüllen, höhere Kosten und unzureichender Wettbewerb, schränken die Durchführbarkeit der Auftragsvergabe auf der Grundlage dieser Ziele häufig ein.

- Zu komplex, zu wenig Schulung und Kapazitätsaufbau - EU-Finanzierung/Tools zu deren Nutzung wären notwendig

- Außerdem werden die gewünschten Ergebnisse nicht immer erreicht, da nachhaltige oder innovative Lösungen möglicherweise nicht die erwartete Qualität, Leistung oder Kosteneffizienz erbringen.

- Viele Kommunen sehen sich auch mit Haushaltszwängen und Verwaltungsaufwand konfrontiert, was es schwierig macht, strategischen Zielen Vorrang vor Kosteneffizienz einzuräumen. Auch wenn die Kommunen weiterhin bestrebt sind, das Beschaffungswesen als Instrument zur Erreichung sozialer und ökologischer Ziele zu nutzen, bleiben diese markt- und ergebnisbezogenen Herausforderungen bestehen und schränken das volle Potenzial der strategischen Beschaffung ein.

Bitte fügen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Antwort konkrete Beispiele an:

Beispiel:

Beschaffung von Dienstleistungen mit Fahrzeugen. Die „Gefahr“, dass z.B. beim freigestellten Schülerverkehr bei der Forderung sauberer Fahrzeuge keine Angebote eingehen oder der finanzielle Rahmen gesprengt wird, ist zu groß. KMU sind kaum entsprechend ausgestattet, haben in ihrem Fuhrpark kaum saubere oder nur bedingt saubere Fahrzeuge.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Die Frage ist unfaireweise voreingenommen, da sie davon ausgeht, dass strategische Beschaffung von lokalen und regionalen öffentlichen Auftraggebern nicht genutzt wird. Das Gegenteil ist der Fall, denn strategische Beschaffung/Kriterien werden von Anfang bis Ende jedes Beschaffungsprozesses entsprechend den lokalen Bedürfnissen eingesetzt

Frage 12

Welche Verbände vertreten die lokalen und regionalen Interessenträger des öffentlichen Auftragswesens in Ihrem Mitgliedstaat oder Ihrer Region?

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 13

Sind Sie oder ist Ihre Organisation Mitglied dieser Verbände bzw. an deren Arbeit beteiligt?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Bitte näher ausführen:

Frage 14

Halten Sie grüne Innovationen für ein wichtiges Bewertungskriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge? Zum Beispiel verbesserte Energieeffizienz, alternative Kraftstoffe.

	Völlig zutreffend	Zutreffend	Keine Meinung	Unzutreffend	Völlig unzutreffend	Weiß nicht
Bitte bewerten Sie auf einer Skala von „Völlig zutreffend“ bis „Völlig unzutreffend“:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte näher ausführen:

Die Berücksichtigung grüner Innovationen kann eine nachhaltige Entwicklung fördern und zu langfristigen Kosteneinsparungen führen. Allerdings sind umweltfreundliche Innovationen bei der öffentlichen Auftragsvergabe aufgrund von Haushaltszwängen, Marktbeschränkungen, komplexen Vorschriften und der fehlenden Garantie für bessere Qualität häufig kein vorrangiges Bewertungskriterium. Viele innovative umweltfreundliche Lösungen sind mit höheren Vorlaufkosten verbunden, die aber nicht mit besserer Qualität einhergehen, was bei knappen Budgets schwer zu rechtfertigen ist. Außerdem ist die Marktverfügbarkeit begrenzt, da nur wenige europäische Anbieter in der Lage sind, sowohl die Kriterien der Nachhaltigkeit als auch der Erschwinglichkeit zu erfüllen, was die Wettbewerbsmöglichkeiten einschränkt. Nichtsdestotrotz bleibt die grüne Innovation ein wichtiger Aspekt für Kommunen, aber sie sollte auf freiwilliger Basis bleiben. Eine absolute Verpflichtung, Umweltauflagen als Zuschlagskriterien vorzuschreiben, würde den Ermessensspielraum des Auftraggebers bei der Entscheidung, wie er Umweltaspekte in seine Beschaffungsprozesse einbezieht, einschränken. Die Festlegung von Umweltauflagen und -kriterien wird von Faktoren wie den Bedürfnissen der Behörde, der Art der Umweltauswirkungen, der Marktreife, dem Wettbewerb und der Fähigkeit der Anbieter, die Umweltauswirkungen zu dokumentieren, abhängen.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Ein wirksames Mittel zur Erreichung von Umweltzielen wäre die Festlegung von Mindeststandards in den technischen Einzelheiten eines öffentlichen Vergabeverfahrens. Wenn ein öffentlicher Auftraggeber beispielsweise nur Elektrofahrzeuge kaufen will, ist es am besten, eine Mindestanforderung festzulegen, dass die Fahrzeuge elektrisch sein müssen. Wird dies stattdessen als Zuschlagskriterium festgelegt, besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor beschafft werden, die möglicherweise einen niedrigeren Preis haben.

Frage 15

Sollten die Richtlinien den Behörden umfassendere Möglichkeiten bieten, bei der Bewertung übergeordnete Ziele (ökologische Nachhaltigkeit und soziales Interesse) zu berücksichtigen, die über die unmittelbaren Ziele der Auftragsvergabe hinausgehen?

Wenn beispielsweise die Beschaffung eines neuen oder die Erneuerung eines bestehenden Verkehrsdienstes in Betracht gezogen wird, mag eine Straßenbahn zunächst kostspieliger erscheinen und im Vergleich z. B. mit einem Bus eine zu hohe Kapazität aufweisen. Langfristig jedoch könnte sie einen umweltfreundlichen Verkehr fördern, die Kohlendioxidemissionen verringern und auch die Anbindung eines angrenzenden Gebiets sichern, das in den kommenden Jahren voraussichtlich entstehen wird.

	Völlig zutreffend	Zutreffend	Keine Meinung	Unzutreffend	Völlig unzutreffend	Weiß nicht
Bitte bewerten Sie auf einer Skala von „Völlig zutreffend“ bis „Völlig unzutreffend“:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte näher ausführen:

Die Behörden sollten mehr Flexibilität und Möglichkeiten haben, selbst zu entscheiden, was ihren eigenen Zielen und den Bedürfnissen ihrer Bürger entspricht.
Darüber hinaus sollte diese Flexibilität mit Rechtssicherheit einhergehen, um zu vermeiden, dass öffentliche Investitionen durch rechtliche Anfechtungen gebremst werden.
Schließlich impliziert diese Frage, dass sich die Richtlinien nicht nur darauf auswirken sollten, wie die Kommunen kaufen, sondern auch darauf, was sie kaufen können. Dies ist kein akzeptabler Standpunkt, da dies nie das Ziel der Richtlinien war. Daher sollte diese Flexibilität in keiner Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen geregelt werden.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 16

Werden bei Ihren Vergabeverfahren für Sektoren außerhalb des öffentlichen Verkehrs die künftige Entwicklung und der Bedarf der öffentlichen Nahverkehrssysteme, einschließlich der Ziele in Sachen Ökologisierung und Umweltschutz, berücksichtigt und einbezogen?

Würden Sie beispielsweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für den Straßenbau Bestimmungen aufnehmen, die sicherstellen, dass solche Projekte die Anpassungsfähigkeit der Infrastruktur an die künftigen Anforderungen des Verkehrssektors erleichtern, und z. B. emissionsarme oder mit Energie aus erneuerbaren Quellen betriebene öffentliche Verkehrssysteme ermöglichen?

	Immer	Manchmal	Selten	Nie	Weiß nicht
Bitte bewerten Sie auf einer Skala von „Immer“ bis „Nie“:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte näher ausführen:

Einige öffentliche Auftraggeber berücksichtigen zwar künftige Entwicklungen, aber das ist nicht immer der Fall. Dies ist in der Tat Teil der Freiheit und Flexibilität der Kommunen, das zu berücksichtigen, was zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn öffentliche Vergabeverfahren eingeleitet werden, für sie notwendig ist.

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 17

Wie können die Behörden durch die Richtlinien dazu veranlasst werden, grünen Innovationen einen höheren Stellenwert beizumessen? Bitte näher ausführen:

- 1) Klare Anreize/finanzielle Unterstützung/Finanzierungsmechanismen zum Ausgleich höherer Kosten und zur Schulung von öffentlichen Auftraggebern
- 2) Regulatorische Flexibilität
- 3) Vereinfachte Vergabevorschriften
- 4) Klare technische Standards, die zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Rechtsunsicherheiten führen

Schlussfolgerung und etwaige zusätzliche Bemerkungen:

Frage 18

Bitte bewerten Sie die folgenden Bewertungskriterien entsprechend der im Vergabeverfahren festgelegten Priorität:

1 = hohe Priorität, 5 = niedrige Priorität

	1	2	3	4	5
Umweltkriterien wie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Emissionsminderung, die Energieeffizienz des Verkehrssystems (z. B. Elektrofahrzeuge, emissionsarme Busse)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Strategien zur Verringerung der Umweltauswirkungen wie Lärminderung und Verbesserung der Luftqualität	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus des Verkehrssystems	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Innovation im Bereich der grünen Technologien	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Soziale Kriterien wie die Gewährleistung erschwinglicher, zugänglicher und inklusiver Beförderungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Preis	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haftungsausschluss

Durch die Teilnahme an dieser Umfrage und die Übermittlung Ihrer Antworten erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Europäische Ausschuss der Regionen Ihre Angaben zu dem Zweck erfasst und verarbeitet, sie in seine Arbeiten zu den Vergaberichtlinien einfließen zu lassen.

Die Daten werden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725 erhoben und verarbeitet. Ohne Ihre vorherige schriftliche Einwilligung werden sie weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben. Zur Bearbeitung dieser Umfrage müssen Ihre personenbezogenen Daten und Antworten fünf Jahre lang gespeichert werden. Sie haben das Recht auf Einsicht in Ihre Daten, auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten sowie auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an econ-survey-cor@cor.europa.eu.

Anfragen werden unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats nach ihrem Erhalt bearbeitet. Auch Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind an diese E-Mail-Adresse zu richten, die die erste Anlaufstelle für Beschwerden und für die Meldung von Unregelmäßigkeiten ist. Zudem können Sie sich auch unter data.protection@cor.europa.eu an den Datenschutzbeauftragten des Ausschusses der Regionen wenden. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) zu wenden.

Contact

RegHub@cor.europa.eu